



## Hinweis zum Datenschutz

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin bzw. jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf der Schulanmeldung erhobenen Daten erfasst. Sie werden nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten an die aufnehmende Schule weitergegeben. Die Grundlagen für die Datenerhebung und weiter Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistischen Erhebungen an Schule. Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht>

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Voranmeldung, die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. Sollten Sie diesen Wunsch haben, beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Zur Kenntnis genommen:

---

Name (und Klasse) des Kindes

---

Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte